

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2018/195A

freigegeben am **25.10.2018**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 17.10.2018

Digitalisierung Schulen - Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	05.11.2018	Schulausschuss
N	20.11.2018	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat den in der Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Antrag zur Beratung und Beschlussfassung eingereicht.

Im Antrag wird inhaltlich Bezug auf die Digitalisierung der Schulen der Gemeinde Rastede genommen. Dabei geht es der Fraktion insbesondere um die Anbindung der Rasteder Schulen an ein leistungs- und zukunftsfähiges Breitbandnetz und eine Konzeptionserstellung zur Klärung von Rahmenbedingungen für die „Digitale Schule“.

Auf die Beratung in der Sitzung des Schulausschusses vom 18.09.2018 (Vorlage 2018/195) wird verwiesen.

Anbindung an das Breitbandnetz

Derzeit verfügen die Rasteder Schulen über einen sog. Schulen-Online-Anschluss mit einer Datenübertragungsrate von 16 Mbit/s. Diese Leistung beurteilen alle Schulen als zu gering. Zwischenzeitlich hatte die Verwaltung für die Standorte KGS Wilhelmstraße und Felbreite die Anbindung mit jeweils 2 LWL-Anschlüssen (Lichtwellenleiter = Glasfaserkabel) in Auftrag gegeben. Die Schulstandorte waren seit jeher nicht direkt mit einer Datenleitung verbunden. Dies führt dazu, dass sämtliche technischen Aspekte des pädagogischen Netzwerks doppelt vorgehalten beziehungsweise erledigt werden müssen. Zudem müssen zwei Server vorgehalten werden. Damit dem Anliegen begegnet werden kann, werden nunmehr zwei LWL-Anschlüsse mit einer Direktleitung verwirklicht.

Gemeinsam für Breitband

Der Landkreis Ammerland möchte gemeinsam mit den sechs Gemeinden / der Stadt das Projekt „Breitbandausbau im Landkreis Ammerland im Rahmen der Gigabit-Förderung“ (Bundesmittel) umsetzen. Im Rahmen des Giganetzausbauprojektes ist beabsichtigt, dass der Landkreis auch für die Breitbanderschließung unterversorgter Schulen Förderanträge stellt. Neben der Schulverwaltung soll zukünftig jeder Klassenraum über eine Datenübertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s verfügen. Hierfür sind parallel zum Ausbauprojekt noch Nachrüstungen innerhalb der Schulgebäude durch die Gemeinde erforderlich.

Für das Giganetzausbauprojekt ist als erster Schritt ein so genanntes Markterkundungsverfahren vorgeschrieben. In diesem (Dauer acht Wochen) stellen die Breitbandversorger dar, in welchen Bereichen sie in den kommenden Jahren weitere Ausbauten planen. Diese Gebiete fallen dann aus der späteren Förderung heraus. Auf dieser Basis erfolgt dann eine vorläufige Kostenschätzung, die in den Förderantrag einfließt. Die genaue Höhe der Fördermittel wird im späteren Ausschreibungsverfahren ermittelt. Das Markterkundungsverfahren will der Landkreis zeitnah beschließen und auf den Weg bringen – Ergebnisse könnten dann bis Jahresende vorliegen. Mit weiteren Informationen rechnet der Landkreis Mitte 2019 und aufgrund des Ausschreibungsverfahrens mit ersten Arbeiten frühestens 2020.

Medienkonzepte

Entsprechend dem Landeskonzept „Medienkompetenz in Niedersachsen – Ziellinie 2020“ soll die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler verbindlich gefördert werden. Dies wurde auch bereits in den Lehrplänen der Unterrichtsfächer verankert. Die Schulen werden dabei durch den Orientierungsrahmen „Medienbildung in der Schule“ unterstützt, Medienbildung sukzessive in die Unterrichtsfächer einzubinden und eigene Medienkonzepte zu erarbeiten. Wie dem Schreiben des Arbeitskreises der Grundschulen und der Schule am Voßbarg, welches dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt ist, entnommen werden kann, sind im Zusammenhang mit der Umsetzung drei wichtige Faktoren zu berücksichtigen:

1. Technische Voraussetzungen
2. Technische Ausstattung
3. Wartung

Jede Schule verfügt über ein Medienkonzept, welches stetig einer Überarbeitung bedarf. Im Rahmen der Mittelanmeldungen werden die sich daraus ergebenden Bedarfe der Verwaltung angezeigt.

Ist-Situation an den Schulen

KGS Rastede

Computer/Laptops/iPads

Im Netzwerk der Schule befinden sich über 60 Rechner unterschiedlichen Alters, die im täglichen Gebrauch von Schülerinnen und Schülern sind. Um die Funktionsfähigkeit aufrechtzuerhalten, müssten jährlich 20 Systeme ausgewechselt werden, wenn man von einer durchschnittlichen Lebensdauer im Dauergebrauch von 3 Jahren ausgeht. Damit wäre jährlich eine Summe von 10.000 Euro für die Ersatzbeschaffung erforderlich. Gerade in Fachbereichen wie Musik (digitale Musikbearbeitung), Kunst (digitale Bildbearbeitung), Naturwissenschaften oder auch Technik ist der Einsatz von mobilen Endgeräten wie Laptops und iPads erforderlich. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 wurden entsprechende Mittel beantragt.

Beamer/Dokumentenkameras/Aktiveboards

Die Ausstattung der Wilhelmstraße mit Beamern in den Klassenräumen ist weitgehend abgeschlossen. Es muss mittelfristig (teilweise auch kurzfristig) eine Umrüstung der medialen Ausstattung von Overheadprojektoren hin zu Kombinationen von Dokumentenkameras und Beamern erfolgen. Pro Einheit sind diesbezüglich etwa 1200,- Euro zu veranschlagen. Der Einzelpreis einer Dokumentenkamera beträgt etwa 600 Euro. Eine Ergänzung würde mehrere Einheiten pro Jahr erforderlich machen. Vorrangig sind die Räumlichkeiten in der Feldbreite auszustatten.

Support etc. (Wartung und Pflege)

Die KGS verfügt über versierte Lehrkräfte, die sich im Bereich der technischen Ausstattung engagieren. Für Dienstleistungen im Bereich der EDV werden dennoch auch jährlich 11.200 Euro im Rahmen der Haushaltsplanung beantragt, damit externe Firmen unterstützen können. Es wird ein dringender Bedarf für einen IT-Systemadministrator gemeldet.

Grundschulen und Schule Am Voßbarg

Nicht alle Klassenräume sind mit einem Beamer ausgestattet. Mittelfristiges Ziel ist jedoch, bis 2020 alle Klassenräume damit auszustatten (siehe Ausstattungskonzept Schulen – Vorlage 2015/169). Im Einsatz sind PC's, Tablets und Laptop's unterschiedlichen Alters. Viele Geräte sind Spenden oder mit Spendengeldern angeschafft worden. Auch Leihgeräte werden teilweise genutzt. Nicht alle Grundschulen verfügen über eine Dokumentenkamera oder ein Aktiveboard. Vorrangig wird auch hier ein dringender Bedarf eines IT-Systemadministrators gemeldet.

Systemadministrator für alle Schulen

Ein großes Problem sehen alle Schulen in der IT-Systembetreuung. Dies ist eine Aufgabe des Schulträgers. Die Schulen sind technisch ausgestattet, jedoch fehlt es an Know-how und Zeit, wenn es um die Wartung oder Reparatur der Systeme geht.

Einige Schulen verfügen über versierte Lehrkräfte, die ein Stück weit die Aufgaben wahrnehmen, auch wenn die Zeit letztendlich dafür nicht zur Verfügung steht. Andere Schulen müssen sich Fachfirmen bedienen. Einheitlich wird ein IT-Systemadministrator gefordert, der kurzfristig erreichbar ist und sich um Problemlagen kümmern kann.

Bereits 2015 hat die Verwaltung Möglichkeiten in Bezug auf die IT-Systemadministration geprüft. Seinerzeit hat die Arbeitsgruppe der Grundschulleiterinnen und der Schule am Voßbarg befürwortet, dass gesonderte finanzielle Mittel in einem „Sondertopf“ zur Verfügung gestellt werden, damit sich externen Dienstleistern bedient werden kann. Das Land Niedersachsen zahlt den Schulträgern jährlich entsprechend des Niedersächsischen Schulgesetzes für die Wartung und Pflege der Computersysteme nach der amtlichen Statistik einen Betrag von 5 Mio. Euro.

Auf die Gemeinde Rastede entfallen Leistungen in 2018 von 46.033 Euro. Diese Summe wird außerhalb des Schulbudgets (Aufwendung für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen) zur Verfügung gestellt. Die gesammelten Erfahrungen in der Zwischenzeit haben bis dato gezeigt, dass externe Dienstleister nicht mehr zeitnah zur Verfügung stehen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch weder geklärt, welche administrativen Aufgaben wahrgenommen werden sollen, noch, welchen Umfang diese Aufgaben umfassen werden. Folglich kann zum jetzigen Zeitpunkt auch noch keine Aussage darüber getroffen werden, welche möglichen (zusätzlichen) Kosten entstehen würden, sollte dem Ansinnen entsprochen werden.

IServ

Das Schreiben des vorgenannten Arbeitskreises führt zum Punkt Ausstattung u.a. auf, dass auch Server nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Hier wird beispielweise auch auf den Schulserver „IServ“ verwiesen. Die IServ GmbH gehört im Bereich „Schulserver-Lösungen“ heute zu den marktführenden Unternehmen in Deutschland. Mit verschiedenen Modulen werden von der Grundschule bis zur berufsbildenden Schule viele Nutzer angesprochen. Das Prinzip deckt nachfolgende Bereiche ab: Kommunikation (Lehrer, Schüler, Eltern), Organisation (z.B. Stundenplanänderung, allg. Informationen), Sicherheit und Datenschutz, Netzwerkverwaltung, Unterricht (z.B. Online-Medien, Aufgaben), Service & Support. Die Schule Am Voßbarg setzt IServ bereits ein; die Grundschule Feldbreite hat den Bedarf für IServ im Rahmen der Mittelanmeldung für 2019 angemeldet, da derzeit der Server der KGS mitgenutzt wird. Aus Datenschutzgründen ist dieser Zustand jedoch nicht mehr hinnehmbar. Die Kosten belaufen sich auf 8.155,07 Euro einmalig und rund 730 Euro jährlich (je nach Größe der Schule). Die Nutzung incl. Service von IServ wird jedoch nicht dazu führen, dass der Bedarf bezüglich eines IT-Systemadministrators sich verändert.

Fördermöglichkeiten durch Bund / Land

Aktuelle Fördermöglichkeiten in Bezug auf die Breitbandanbindung oder auch die Ausstattung der Schulen sind der Verwaltung über dem o.g. Vorhaben des Landkreises Ammerland hinaus nicht bekannt. Sowohl auf Bundes- als auf Landesebene werden mit Stichworten wie „Digitalpakt Schule“ oder „Masterplan Digitalisierung“ Förderungen anvisiert – weitere Information dazu sind jedoch noch nicht herausgegeben worden.

Bezüglich der Ausstattung mit digitalen Endgeräten war den Medien im Hinblick auf den Masterplan Digitalisierung der niedersächsischen Landesregierung zu entnehmen, dass mit dem Besuch der weiterführenden Schulen die Eltern der Schülerinnen und Schüler entsprechende Endgeräte anschaffen müssen. Inwieweit dies umgesetzt wird, bleibt abzuwarten, insbesondere, ob eine Kostenbeteiligung des Landes für Einkommensschwächere eingeführt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu möglichen finanziellen Auswirkungen können zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussagen getroffen werden.

Anlagen:

1. Antrag der SPD-Fraktion
2. Schreiben des Arbeitskreises der Grundschule und der Förderschule